

Duggingen



EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 13.09.2017, 19.30 Uhr

Schulhaus Ameise, Aula

01	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14.06.2017	1
02	Sondervorlage "Projekt Pausen- und Spielplatz", Beratung und Beschlussfassung über den Kreditantrag in der Höhe von CHF 500'000	2
03	Verschiedenes	3

Apéro

Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiches Erscheinen und begrüsst Sie anschliessend herzlich zum gemeinsamen Apéro vor Ort.

Kinder an der Gemeindeversammlung

Da bei der Projektierung zur Sondervorlage (Traktandum 2) die Schulkinder aktiv mitgewirkt und selber Spielplatzmodelle gebaut haben, dürfen die Kinder ausnahmsweise zur Gemeindeversammlung mitgebracht werden. Diese Gelegenheit soll dazu dienen, den Kindern den ganzen Ablauf eines solchen Projektes näher zu bringen. Sie sollen die Möglichkeit haben, zu sehen, warum etwas bewilligt oder allenfalls nicht bewilligt wird und warum ein Prozess seine Zeit benötigt, bis mit der Umsetzung angefangen werden kann. Die Kinder sind willkommen, der Gemeindepräsident bittet jedoch um Ruhe im Saal. Er wird, falls nötig, Zwischengespräche unterbrechen und bei Bedarf die Eltern auffordern, die Kinder in den Kinderhort zu bringen.

Kinderhort

Der Kinderhort im Kindergarten im Untergeschoss des Schulhauses Ameise wird ab 19.15 Uhr offen sein und eine Viertelstunde nach Ende der Gemeindeversammlung wieder schliessen. Wir bitten alle Eltern, welche dieses Angebot nutzen werden, ihre Kinder **bis am 13.09.2017, 12.00 Uhr namentlich** anzumelden: Telefonisch: 061 756 99 00 oder via E-Mail: gemeinde@duggingen.bl.ch

Detaillierte Unterlagen

Die detaillierten Unterlagen zu Traktandum 02 können ab dem 25.08.2017 bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 25.08.2017 im Internet unter www.duggingen.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung) abrufbar.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde bei Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

Beschwerdefristen (§ 175, Abs. 2 GemG)

Die Beschwerde gemäss § 172 Ab. 2 ist wie folgt einzureichen:

- wegen mangelhafter Vorbereitung der Gemeindeversammlung innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegundes
- wegen mangelhafter Durchführung der Gemeindeversammlung innert 10 Tagen seit der Beschlussfassung
- wegen übriger Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten innert 10 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegundes

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann ausserdem innert 30 Tagen ab Beschlussfassung verlangen, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird (§ 49 GemG). Diese Bestimmungen gelten für das Traktandum 02.

* **Aufgrund der Datenschutzgesetzgebung ist das Protokoll der Gemeindeversammlung nicht auf dem Internet abrufbar. Den Haushaltungen wird das Protokoll als Anhang der schriftlich versandten Einladung zugestellt. Weitere Interessierte können das Protokoll bei der Gemeindeverwaltung ab dem 25.08.2017 einsehen, per E-Mail gemeinde@duggingen.bl.ch als PDF Dokument bestellen oder eine gedruckte Version gegen Gebühr beziehen.**

Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14.06.2017

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.06.2017 zu genehmigen.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 9.12.2015 wurde der Budgetantrag über CHF 20'000 von Melanie Lejeune und Maya Grüter genehmigt. Der Zweck des Antrags war, im Sinne einer Vorplanung neue Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Duggingen zu eruieren. Der Grund für das Vorhaben war, dass ein Angebot für alle Altersstufen und damit ein Ort innerhalb der Gemeinde, an welchem sich die Kinder und Jugendlichen treffen können, nicht vorhanden ist. Insbesondere fehlt dies für Kinder im Vorschulalter sowie für Kinder und Jugendliche ab dem Sekundarstufenalter.

In der Folge wurde die Kommission Freizeit (KoF) gegründet, bei welcher die beiden Antragsstellerinnen das Co-Präsidium einnehmen. Als weitere Mitglieder wurden vom Gemeinderat Lukas Jeker und Yvonne Kürsteiner gewählt. Der Gemeinderat wird in der Kommission vom Ressortleiter Bildung/Kultur/Freizeit, GR Herbert Näf, vertreten. Die Verwaltung ist in der Kommission durch Melanie Brägger, welche das Protokoll führt und zur fachlichen Unterstützung fallweise durch den Bauverwalter Thomas Hägeli vertreten.

Die KoF wurde als vorläufig nicht-ständige, beratende Kommission vom Gemeinderat mit den entsprechenden Abklärungen und den Empfehlungen für das weitere Vorgehen beauftragt. Nach einer Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes stellte sich rasch heraus, dass der geeignetste Ort für die Schaffung zusätzlicher Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche das Areal um die Schulanlage Eule-Ameise bildet. Das Grundstück liegt sehr zentral und ist im Eigentum der Gemeinde. Zudem entsteht die Synergie durch die Nutzung des Spielplatzes durch die Schule während den Pausen.

Begleitet vom Kinderbüro Basel, welches Gemeinden als Fachstelle berät, sowie von der Gesundheitsförderung des Kantons-Basellandschaft, welche solche Projekte ebenfalls mit fachlichem Wissen und Rat unterstützt sowie dem Kinderbüro Basel finanzielle Unterstützung gewährt, wurde ein Projekt für das Schulareal erarbeitet. Dieses beinhaltet auch die Pausenplatzenerweiterung, welche von Schulleitung und Schulrat bereits im 2014 angeregt worden war, sich jedoch lediglich auf das Areal unterhalb des Schulhauses Ameise beschränkt hatte. Mit dem Projekt der KoF erfolgte eine Gesamtbetrachtung für den erneuerungsbedürftigen bestehenden Spielplatz, den zwingend sanierungsbedürftigen Hartplatz sowie die Idee der Erweiterung des Spiel- und Pausenplatzes.

Für die Planungsarbeiten wurde der Landschaftsarchitekt Rolf Heinisch, ecovia, Sonnenhof 14, 6232 Geuensee, beauftragt, welcher bereits mehrere solcher Projekte umgesetzt hat. Der Pausenplatz der Schulanlage in Duggingen ist heute in Teilbereichen nicht optimal gestaltet. Es mangelt an beispielbaren Grünflächen und nutzbaren Räumen für Bewegung, Spiel und Erholung, zudem liegen grosse Flächen weitgehend brach. Die bestehenden Spielgeräte sind alt und entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Sicherheitsnormen. Ebenso befindet sich der bestehende Sportbelag in einem schlechten Zustand. Grob quantifiziert ist mit Kosten von ca. CHF 30 - 50'000 zu rechnen, wenn nur der vorhandene Spiel- und Hartplatz notdürftig erneuert würde.

Projekt

Bei der Umsetzung des geplanten neuen Pausenplatzes sollen die Bedürfnisse verschiedener Lebensalter, individueller Temperamenten und unterschiedlicher Erwartungen der Kinder erfüllt werden. Der neue Pausenplatz soll vielfältige Erfahrungen und Erlebnismöglichkeiten bieten. Die Gestaltung fordert zu Aktivität und Bewegung auf, fördert Kreativität und Phantasie, ist aber auch Rückzugsort und ermöglicht Begegnungen und Interaktionen. Die geplanten Aussenräume sprechen alle Sinne an und schulen die Wahrnehmung verschiedener Elemente wie Farbe, Form und Proportion. Die gestalterischen Eingriffe verleihen dem Ort individuellen Charakter und machen ihn unverwechselbar.

Die Ziele der Umgestaltung sind Folgende:

- Der neue Pausenplatz soll seiner zentralen Funktion gerecht werden und Raum für eine Vielfalt von Nutzern bieten.
- Der vielseitig nutzbare Pausenplatz soll eine möglichst grosse Vielfalt an Kommunikationsräumen schaffen - Orte der Begegnung sollen bewusst geplant werden.

Bei der Umsetzung sollen die Kinder, Eltern und alle die interessierten und engagierten EinwohnerInnen einbezogen werden. Es sind gemeinsame Bautage unter fachkundiger Leitung geplant. Damit wird die Identifikation aller Altersstufen mit der neuen Anlage gefördert und die Erfahrung zeigt, dass die Folge davon ein sorgsamer Umgang und damit eine Senkung der Kosten für Schäden ist. Der gesamte neue Platz wird nicht nur für die Schule nutzbar sein, sondern bietet Freiraum für die gesamte Bevölkerung von Duggingen. Er soll sich zu einem beliebten Treffpunkt und Begegnungsort für Alt und Jung entwickeln.

Projektschritte

Das Gesamtprojekt besteht aus zwei Teilprojekten für den Spiel- und Pausenplatz sowie aus einem dritten Teilprojekt für den vollständigen Ersatz des Hartplatzes.

Das Teilprojekt 1 beinhaltet die Neugestaltung des bestehenden Pausen- und Spielplatzes. Damit wird der bestehende Hartplatz aufgehoben. Für das Teilprojekt 2 wird der Pausen- und Spielplatz erweitert auf das Gelände unterhalb des Schulhauses Ameise auf der Parzelle 1179, welche im Eigentum der Gemeinde steht. Das Teilprojekt 3, der Ersatz des Hartplatzes, ist auf dem bisherigen Rasenplatz auf dem Dach des Feuerwehrmagazins vorgesehen. Der Rasenplatz verlangt viel Unterhalt. Die Neuansaat im Jahr 2016 hat eine gewisse Verbesserung gebracht, befriedigend ist der Zustand jedoch nicht und ein Hartplatz bildet eine nachhaltige Lösung.

Die Umsetzung der Teilprojekte 1 und 2 ist bisher für 2018 vorgesehen. Ob jedoch beide Etappen im kommenden Jahr umgesetzt werden, ist von der Finanzplanung abhängig. Dies wird im Rahmen des noch laufenden Budgetprozesses und des Finanzplans 2018-2022 festgelegt und dem Souverän anlässlich der Gemeindeversammlung im November 2017 vorgelegt. Der Ersatz des Hartplatzes soll erst 2020 erfolgen, dies um die Erfolgsrechnung in Bezug auf die Abschreibungen ein wenig zu glätten.

Finanzierung

Neben dem Beitrag durch die Gemeinde sind Sponsoring-Aktivitäten durch die KoF geplant. Zudem werden auch diverse Stiftungen um Beiträge angefragt. Es werden namhafte Beiträge von Dritten, zum Beispiel vom kantonalen Lotteriefonds erwartet, sodass der tatsächliche Finanzaufwand der Gemeinde Duggingen sich verringern wird. Da die Gemeinde verpflichtet ist, Bruttobeträge zu budgetieren, wird der Kreditantrag über die vollen zu erwartenden Kosten gestellt.

Beiträge von Dritten, Erträge aus dem Sponsoring und weitere allfällige Erträge werden ausgewiesen und budgetiert, sobald die definitiven Zusagen vorliegen. Der Lotteriefonds des Kantons Basel-Landschaft beispielsweise spricht seine Beiträge erst, wenn die Projektfinanzierung gesichert ist. Bisher wurden für Spielplatzprojekte zwischen CHF 8'000 und CHF 25'000 ausgerichtet.

Die KoF hat dem Gemeinderat versichert, Sponsoringbeiträge zu beschaffen, sei dies mit Aktionen am "Duggiger Fescht 2017" oder auch durch Direktansprachen potenzieller Unterstützer.

Investitionskosten

R. Heinisch hat eine Kostenschätzung aufgrund der Annahme, dass die beiden Teilprojekte 1 und 2 gleichzeitig umgesetzt werden können, vorgelegt. Die Schätzung erfolgte aufgrund des Vorprojektes mit einer Genauigkeit von +/- 20%.

Teilprojekt 1, Erneuerung + Erweiterung best. Spiel- und Pausenplatz	CHF	146'000
Teilprojekt 2, Pausenplatzerweiterung Parzelle 1179	CHF	154'000
Teilprojekt 3, Ersatz Hartplatz auf dem Dach Feuerwehrmagazin	CHF	194'000
<u>Total</u>	CHF	<u>494'000</u>

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Beratung zu diesem Geschäft beschlossen, der Gemeindeversammlung die Summe von CHF 500'000 als Kostendach zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das heisst, dass die Kostenschätzung zwar eine Genauigkeit von +/- 20% aufweist, bei der Umsetzung die Planung und die Auftragsvergaben jedoch eine strenge Kostenkontrolle erfordern. Notfalls ist bei der definitiven Ausführung auf einzelne Massnahmen zu verzichten.

Unterhaltskosten

Eine konkrete Angabe zu den künftigen Unterhaltskosten kann nicht gemacht werden. Bisher werden 1.5 bis 2 Mannstunden pro Woche aufgewendet. Die Fläche des Spielplatzes wird sich bei einer vollständigen Umsetzung der Teilprojekte 1 und 2 mindestens verdreifachen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass sich der Zeitaufwand ebenfalls verdreifacht, das heisst, rund 4 Mannstunden mehr pro Woche. Somit muss mindestens mit einem Mehraufwand von rund 200 Arbeitsstunden pro Jahr respektive CHF 14'000.-- gerechnet werden (Ansatz CHF 70.-- pro MA; durchschnittliche Vollkosten). Geräte und Material sind noch nicht eingerechnet.

Umsetzung

Die Umsetzung ist zurzeit wie erwähnt in den kommenden drei Jahren vorgesehen. Die politische Verantwortung liegt beim Ressort Bildung/Kultur/Freizeit und wird durch GR Herbert Näf wahrgenommen. Er wird die Realisierung des Vorhabens zusammen mit der KoF begleiten. Die KoF wird unter Berücksichtigung der geltenden finanziellen Kompetenzregelungen und der Vorschriften aus dem Beschaffungsgesetz für die Umsetzung verantwortlich sein. Der Gesamtgemeinderat wird regelmässig über den Projektstand informiert und damit auch über den Stand der gesicherten Beiträge von Dritten. Er behält sich vor, notfalls in das Projekt einzugreifen und Verzichtsmassnahmen anzuordnen.

Abstimmung über die Vorlage

Der Gemeinderat will die Gemeindeversammlung über die Teilprojekte einzeln abstimmen lassen. Dieser soll das letzte Wort darüber haben, ob das gesamte Projekt oder nur Teile umgesetzt werden. Der Souverän wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat von der Qualität der bisherigen Arbeit der KoF und damit auch des Projekts überzeugt ist und deshalb die Annahme der gesamten Vorlage empfiehlt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, über die Teilprojekte der Sondervorlage "Projekt Pausen- und Spielplatz" (zu einem Gesamtkostendach in der Höhe von CHF 500'000 brutto bei Genehmigung der gesamten Vorlage) unter den genannten Bedingungen betreffend Beiträgen von Dritten wie folgt zu beschliessen:

- a) Das Teilprojekt 1, Erneuerung + Erweiterung best. Spiel- und Pausenplatz, zu einem Betrag von CHF 146'000 wird genehmigt.
- b) Das Teilprojekt 2, Pausenplatzerweiterung Parzelle 1179, zu einem Betrag von CHF 154'000 wird genehmigt.
- c) Das Teilprojekt 3, Ersatz Hartplatz auf dem Dach Feuerwehrmagazin, zu einem Betrag von CHF 194'000 wird genehmigt.